

Gubernial = Verlautbarungen.

Kurrende des k. k. illyrischen Suberniums. (2)

Bestimmung der Stempelklasse für Kapitular-Bischofe, Domherren, Kapitularen, De-
dens-Provinzialen, Quardiane und Prioren.

Bei Anstellung der Urkunden in jenen Angelegenheiten, die zufolge des 20. §. des
Stempelpatents den Stempel nach der persönlichen Eigenschaft des Aus-
stellers erfordern, wird

a) für Kapitular-Bischofe die achte Stempelklasse von vier Gulden,

b) für Domherren, Kapitularen und Provinz-Vorsitzer geistlicher Orden (Pro-
vinzialen) die fünfte Klasse von fünf und vierzig Kreuzern; und

c) für Ortsvorsitzer der Klöster oder geistlichen Kommunitäten (Quardiane,
Prioren) die vierte Klasse mit dreißig Kreuzer vorgeschrieben.

Diese nachträgliche Bestimmung wird mit Beziehung auf den §. 23. des a. h. Stem-
pelpatentes vom 5. October 1802 in Folge hohen Hofkammerdekrets vom 8. v. M.
Zahl 51,790 zur Nachachtung hienit kund gemacht.

Laibach am 14. Jänner 1820.

Joseph Graf Szevertz = Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Freyherr v. Er-
f. k. Subernialrath.

Cirkulare des k. k. illyrischen Suberniums. (3)

Die zollamtliche Behandlung der Waaren kann nicht bey dem Wegmauthamte Tirmau
in Laibach, sondern nur bey der Triesler-Linie geschehen.

Nachträglich zu dem Cirkulare vom 10. v. M. Z. 16462 wird hienit zu
jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß das vom 1. Jänner d. J. angefangen,
in der Vorstadt Tirmau zu Laibach an der sogenannten Stadtwald-Strasse errichtete
Wegmauth-Volletantensamt zur zollamtlichen Behandlung der Passanten nicht berechtigt
sey, welche allein nur von dem Triesler-Linienamte auf der Kommerzialstrasse von
Oberlaibach hieher vorgenommen werden kann, und daß daher alle jene Passanten,
die Waaren mit sich führen, welche der zollamtlichen Behandlung unterliegen, nun
die Triesler-Linie passiren, weil sie — wenn sie die Tirmauer-Seitenstrasse befahren
sollten, von dem Volletanten-Amte im Stadtwalde ab-, und an die Triesler-Linie
zurückgewiesen werden würden. Laibach am 7. Jänner 1820.

Joseph Graf Szevertz = Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vize-Präsident.

Leopold Freyherr v. Er-
f. k. Subernialrath.

Konkurs zur Besetzung der zweiten Adjunktenstelle bey dem k. k. Fiskalamte
zu Laibach. (2)

Nachdem Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 24. December d.
J. die Anstellung eines zweiten Adjunkten bey dem k. k. Fiskalamte zu Laibach mit dem
Behalte von jährlich 1200 fl. zu bewilligen geruht haben; so wird zur Besetzung dieser
Stelle in Gemäßheit hohen Hofkammer-Dekrets vom 30. December v. J. Nro. 53922
der Konkurs mit dem Termine bis letzten Februar d. J. ausgeschrieben, in welchem die-
jenigen, welche um diese Stelle zu werben gesonnen sind, ihre Gesuche bey diesem Suber-
nium einzureichen, und sich über ihr Alter, die Exaktenntniß und Moralität,

und übrigen Eigenschaften, insbesondere aber über die nach Vorschrift zurückgelegten juristischen Studien, und mit dem obergerichtlichen Wahlfähigkeitsdekret gehörig ausgewiesen haben. Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 14. Jänner 1820.

Benedikt Manfrot v. Fratencok,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung für den Schullehrers- und Gemeindefassiers-Dienst zu Montona. (2)

Zu Montona im Ex-Benezianischen Istrien ist der Schullehrersdienst, mit welchem auch jener eines Gemeinde-Kassiers und ein Gehalt von jährlichen 250 fl. aus der Gemeinde-Kasse verbunden ist, zu besetzen.

Die eigenhändig geschriebenen, mit dem Moralitäts- und pädagogischen Lehrfähigkeitszeugnissen belegten Bittgesuche sind bis Ende Februar 1820 an die Schuloberaufsicht zu Capod'Istria einzusenden. Auch muß sich jeder Competent über Alter, Vaterland, Stand, dann über vollkommenen Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache ausweisen, wovon besonders die erstere unentbehrlich ist.

Welches auf Ansuchen des k. k. Guberniums zu Triest bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 22. Jänner 1820.

Anton Ruffel,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Privilegium. (3)

Wir Franz der Erste etc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Johana Schicker, Wagenfabrikanten zu Brünn vorge stellt worden: er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten die Erfindung gemacht, Wagengestelle mit beweglichen oder drehbaren Langwieden zu verfertigen. Er sey nun bereit: die bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm auf diese neue Art von Wagengestellen Unsere allerhöchsten Schutz, und ein anschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir nun jederzeit Uns bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allernützlichsten Gesuche des Johana Schicker zu willfahren; und ihm, seinen Erben und Cessionarien ein ausschließendes Privilegium auf sechs nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Währen und die gefürstete Grafschaft Tyrol, gegenwärtige Urkunde gegen dem zu ertheilen, daß er

1ten. ein Modell, oder eine genaue Zeichnung der Wagensgestelle mit den von ihm erfundenen beweglichen oder drehbaren Langwieden einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2ten. Daß er selbst nach Ausgange dieser sechsjährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und vollständige Beschreibung öffentlich kund mache.

3ten. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich in Unserer Monarchie solcher Wagensgestelle mit beweglichen oder drehbaren Langwieden schon vor Ertheilung dieses Privilegiums bedient zu haben, dasselbe für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll;

4ten. Daß, wenn er dieses Privilegiums binnen Jahr und Tag von heute an nicht in Ausübung bringt, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während sechs Jahren von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unserem Königreich Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, sich außer ihm jedermann enthalten solle, Wagengestelle mit dem von ihm erfundenen beweglichen oder drehbaren Langwieden zu verfertigen, bey Verlust des berechneten Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Johann Schieker verfallen seyn solle.

Wie denn auch den Uebersetzer dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Ducaten in jedem Uebersetzungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere aber dem Johann Schieker zufallen, und unnachlässiglich durch das in dem Lande, wo die Uebersetzung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir eraslich.
Zur Urkund dessen etc.
Wien am 25. September 1819.

V o r l a d u n g. (3)

Vom Magistrate der k. k. Stadt Carlsbad im Illyrisch Civil - Croatien, als Pupillar - Behörde werden

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| Franyich Anton, | Veretich Babara, |
| Grubach Anna, | Radochay Stephan, |
| Gladel Alois, | Eupanchich Francisca, |
| Krägler Carl, | Eptisch Anna, |
| Medarich Anna, | Subich Ignaz, |
| Medarich Joseph, | Stork Anton, |
| Marinich Joseph, | Sjopich Georg, |
| Mitich Nicol., | Zersok Anton, |
| Mangert Voch, | Tidarich Anton, |
| Pejanovich Johann, | |

als längst schon großjährig geworden, und seit langer Zeit von hier unwissend wo abwesende Pupillen zur Behebung ihrer in der hierortigen Pupillar - Cassa erliegenden Erbtheile mit dem Besatze vorgeladen, daß jeder derselben seinen Pupillar - Erbtheil binnen einem Jahre und Tag vom 1. November l. J. gerechnet, nämlich bis 2. November l. 20 entweder in eigener Person, oder mittelst Bevollmächtigten hierorts um so gewisser zu beheben habe, als im widrigen Falle nach Verlauf dieses festgesetzten Termins mit dem Antheil des sich nicht angemeldeten, was Rechtens ist, sürgekehrt werden wird. K. k. Stadtmagistrat zu Carlsbad in Illyrisch - Civil - Croatien am 16. October 319.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

Vorladung des Franz Kovatschitsch. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe Maria Kovatschitsch, in Eidermorschitz, Bezirk Rupertsdorf, das Gesicht um Todeserklärung ihres im Jahre 1812 zum Militär gestellten, und zu Küstrin im Spitale verstorben seyn sollenden Ehemannes, Franz Kovatschitsch, eingebracht. Da hierüber unter einem Dr. Kallan, als Kurator zur Erforschung des abwesenden Franz Kovatschitsch aufgestellt worden ist, so wird dieser unter einem hiemit öffentlich mit dem Besatze vorgeladen, daß, wenn er während der Frist von einem Jahre nicht erscheint, oder dieses Gericht auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, man zur Todeserklärung schreiten werde.

Laibach am 7. Jänner 1820.

Anmeldungs - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Janneschitsch, Barbara Janneschitz, verehelichte Rebernig, Maria Janneschitsch, verwitwete Woltschlar und Georg Janneschitsch, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem verstorbenen Joseph Janneschitsch, Peter Paul Slavatischen Benefiziaten und Spitals-Verwalters an der Pfarrkirche Commenda St. Peter, die Tagsetzung auf den 28. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgelten; darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des bürgl. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 14. Jänner 1820.

Anmeldungs - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Anton von Scheichenstuel, k. k. Subernialraths und Kammerprokuratoris in Krain, als testamentarisch bestättigten Vormundes des minderjährigen Johann Georg Karl Recher, zur Anmeldung der anfälligen Verfallgäubiger nach dem am 15. December 1819 zu Laibach verstorbenen bürgl. Handelsmanns Johann Recher, die Tagsetzung auf den 10. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus welsch immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden und sohin geltend machen sollen, als im widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 bürgl. G. B. zur Last zu fallen haben werden.
Laibach am 11. Jänner 1820.

Anmeldungs - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Dr. Raimund Dietrich, Curatoris ad actum des minderjährigen Anton Verdan, der Maria Verdan, Mutter und Vormundin desselben, und Helena Döberleth, gebornen Verdan, zur Erforschung des anfälligen Schuldenstandes am 6. August 1812 in der Tyrnau alhier verstorbenen Simon Verdan, die Tagsetzung auf den 2. Febr. d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß gehörig anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach den 11. Jänner 1820.

Ämthliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von Seite des k. k. Bankals Oberamts Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß am 10., 11. und 12. Februar d. J. zu den gewöhnlichen Stunden im hiesigen Bankals-Oberamts-Gebäude am Mann die Lizitation zur Aufbaunng eines neuen Amtshauschens am hiesigen Wasserthore, oder sogenannten Sableg, und zur Lieferung der hiezu erforderlichen Baumaterialien gegen nachstehende Bedingnisse vorgenommen werden wird.

1ten. Werben zu dieser Lizitation nur diejenigen zugelassen, welche als eigene Erzeuger oder Besitzer der Materialien bekannt sind, oder sich mit einem der erforderlichen Handwerke beschäftigen, oder aber auf Abverlangen über ihre Vermögensumstände und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, und die Aufbaunng des Gebäudes besorgen zu können, glaubwürdig sich auszuweisen vermögen.

2ten. Jeder der nach obigen Voraussetzungen zur Lizitation zugelassen wird, hat vor der abzuhaltenden Versteigerung, oder vielmehr bey dem mindesten Anbothe, das von 70 fl. ohwärts bestimmte Neugeld bey diesem Oberamte entweder baar zu erlegen, oder aber fidejussorisch zu versichern, welches den Lizitanten, die keine Ersteher geworden, nach vollendeter Versteigerung sogleich rückgestellt werden wird.

stens. Wird die Lieferung der Baumaterialien, so wie die Beforgung der Meißerschäften nur demjenigen überlassen, der sich zu den mindesten Beträgen herabläßt.

4tens. Dem Mindestbiethenden wird als anerkannten Kontrahenten, der nach Verhältnis seiner erstandenen Lieferung, oder Uebnahme der Meißerschäft bestimmt werdende Kautions-Betrag beim Abschluß des Lizitationsprotokolls zur sogleichen Verächtigung und sogleichen Einschaltung in dem dießfalls abzuschließen kommenden Kontrakte bekannt gemacht werden.

5tens. Ist der Kontrakt für den Ersteher gleich vom Tage des von ihm gefertigten Lizitations-Protokolls, für das hohe Verarium hingegen nur vom Tage der höheren Orts erfolgten Ratifizierung verbindlich, nach welcher oder kein Theil abzutreten berechtigt ist.

6tens. Im Falle, daß der Ersteher den seiner Zeit auf Klassenmäßigen Stempel auszufertigen kommenden Kontrakt zu unterzeichnen sich weigerte, selbe, vertritt das ratificirte Lizitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das hohe Verarium hat die Wohlthenselben entweder zur Erfüllung der Lizitations-Bedingnisse zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu bieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestoths zu dem seinigen zu erholen, wo dann neben dieser Schadloshaltung das erlegte Badium selbst für den Fall, daß der neue Bestoth keines Erfages bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird.

7tens. Ist der Kontrahent verpflichtet, gutes und brauchbares Materiale zu liefern, so wie jeder derselben für die gelieferte Arbeit verantwortlich bleibt, und der erstandene Betrag wird ihm nur dann gegen Klassenmäßigen gestempelten Conto baar ausgefolgt werden, wenn solche von Kunstverständigen für tadelfrey anerkannt werden wird; jede unvollkommene und mangelhafte, oder nicht dauerhaft befundene Arbeit wird rückgeschlagen, und die Zahlung in so lange verweigert werden, als diese nicht auslieferungsfrey geliefert wird.

8tens. Nachträgliche Anbothe werden in Folge allerhöchsten Vorschriften nach abgehaltener Lizitation nicht mehr angenommen, sondern platterdings abgewiesen werden.

Um nun die zu dieser Lizitation vorgeladenen Lieferanten und Handwerksleute von dem in den Eingang berührten Tagen und Stunden zum Ausrufe bestimmten Gegenständen zu verständigen; wird hiemit bestimmt, daß:

Den 10. Februar.

Die Maurer-Arbeit und das Maurer-Materiale;
die Zimmermanns-Arbeit und das Zimmermanns-Materiale.

Den 11. Februar.

Die Schlosser-
Eisler-
und Schmied-
} Arbeit.

Den 12. Februar.

Die Glaser-
Hafners-
Klampferer-
und Anstreicher-
} Arbeit.

ausgerufen werden wird.

Verlautbarung. (2)

Am 7. Februar d. J. und die darauf folgenden Tage werden in den gewöhnlichen Stunden des Vor- und Nachmittags beim k. k. Haupt-Zollamte Laibach nachstehende Waaren gegen sogleich baare Bezahlung an den Meißbiethenden hindangegeben werden; als

und Dolmatiner-Wein,

174	—	Pfund Rhum,
187	—	— Zfirianer,
183 1/2	—	— Raff. Zucker,
151	—	— Kaffee,
2 3/4	—	— Pfeffer,
1/2	—	— Zuckermehl

Dann ein alter Tisch und sechs Sessel vom harten Holze, weiters 12 Stuhl, alte Sigillirungs-Pressen und eine Schneewaage von 85 Pfund, wozu jedermann hiemit eingeladen wird. K. k. Hofrat = Oberamt Laibach am 25. Jänner 1820.

Verkaufbaruna. (2)

Erledigter Schuldienst zu St. Bartholomä im Meranöler Kreise.
Für die unterm 8. v. M. als erledigt verkündbarte Schullehrer- und Organisten-Stelle zu St. Bartholomä, mit den jährl. Entgeltstücken von 80 Mierling Weizen, 10 Mierling Korn, 100 Schillinge 12 fl. und 20 Stölgebühren 29 fl., weomit auch der Gehalt eines Ackers und die freie Wohnung verbunden ist, hat sich kein geeigneter Candidat gemeldet. Der Konkurs für die Besetzung dieser Stelle wird daher aufs neue bei auf den 22. des nächtkommenden Monats Februar hiemit ausgeschrieben.

Jene Individuen, welche sich darum in Kompetenz setzen wollen, haben ihre eifendändig geltiebene, an das hochwürdigste Domkapitel zu Laibach als Patron postulieren gehörig belegte Bittgesuche bis zum bey der k. k. Schuldirigts = Aufsicht zu Gurkfeld anzureichen.

Vom bischöfl. Hofrat = Hofrat Laibach am 21. December 1819.

Ankündigung der Schrenzpapier = Lieferung = Lizitation. (3)

Von der k. k. kaiserlichen Tabak- und Stempelgeschäften = Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem der vermahlige Schrenzpapier = Lieferungs = Kontrahent die Kontrakt = Verbindlichkeiten nicht zugehalten hat, für den weitern noch in dem Kontraktjahre benötigenden Bedarf, von sechs Tausend sieben Hundert fünfzig Rißes blauen Schrenzpapier, wovon der ganze Bogen in der Höhe fünfzehn und in der Breite achtzehn Wienerzoll enthalten muß, dann von sieben Hundert sechzig Rißes weißen Schrenzpapier, davon bey einem ganzen Bogen die Höhe mit vierzehn ein halb, und die Breite mit zwey und zwanzig Wienerzoll festgesetzt ist, dolelbst am 10. Februar 1820 eine Lizitation zur Lieferung dieses Quantums abgehalten, und nachher sogleich mit dem Bestbieter, ohne daß es einer höhern Ratifikation der Lizitation bedarf, der Kontrakt abgeschlossen werden wird.

Die Caution für diese Lieferung ist mit ein Tausend Gulden E. M. festgesetzt, die entweder baar erlegt, oder gesetzlich sicher gestellt werden muß, und hat sich auch jeder Lizitant vor der Lizitation aufzuweisen, daß derselbe solche zu leisten oermögend ist. Das Neugeld, das von jedem Lizitanten vor der Versteigerung zu erlegen ist, beträgt ein Hundert Gulden E. M.

Die Muster des zu liefernden Schrenzpapiers, wie die Kontraktbedingnisse können bey der Administrations = Registratur eingesehen werden.

Laibach am 21. Jänner 1820.

Bermischte Verkaufbarungen.

Notice. (v)

Es sind im Grische die in dem hiesigen Redouten = Saale produziert werdenden neuen Deutschen mit Introcl. und Corda, dann die 6 Original = Pändler für das Forte = Piano eigens gesetzt zu haben. Das Nähere ist täglich im sogenannten Schweizerischen Kaffeehause zu erfragen.

Die Deutschen kosten 48 fr.

Die Pändler 30 -

Feilbietungs = Edikt. (v)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaften zu Neustadl wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Anton Nagode, als Erben des väterlich Zein, Nagodischen Vermögens, gegen Herrn Andreas Daniel Obresa, k. k. Postmeister und Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, wegen schuldigen 1000 fl. sammt 5 proc. Interessen seit 24. Jänner 1819 über Ansuchen der hohen Stadt = und Landrechte vom 11. Jänner 1820 No. 78 die executive Feilbietung der mit Pfandrecht belegten, auf

1233 fl. gerichtlich geschätzten in 10 Fässern enthaltenen 205 Oßere Eimer Weines, und zwar die erste Versteigerung auf den 10., und die zweyte auf den 24. Februar, dann die dritte auf den 9. März d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Hopfenbach vorgeschrieben und gedachter Wein nur gegen gleich baare Bezahlung factweise, oder, nach Einverständnis der Käufer auch in kleinen Partien an die Meistbietender dergestalt käuflich hindangegeben werden wird, daß, wenn dieser bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solcher bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird.

Neustadt am 26. Jänner 1820.

Versteigerungs-Edict (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Verwaltungsrathes Staatsherrschaft Wetandof wegen vom Jakob Pitz, aus dem gerichtlichen Vergleich bis zum 18. September 1818 an Realitätenpachtung an dasselbe restirenden 318 fl. 53 kr. 2 dl. s. in die execution Feilbietung seiner 2 am Stadberge nächst Neustadt gelegenen Weingärten sammt Zugehör gewilliget, und hi zu diesem Ende die erste Versteigerung auf den 13. December d. J., die zweyte auf den 13. Jänner und die dritte auf den 14. Februar l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Weingärten bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den auf 250 fl. gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden würden, wozu die Kaufsleute haben, und insbesondere die tabularirten Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch etwa zugehenden möglichen Schadens vorgeladen sind.

Neustadt am 8. November 1819

Unerkennung. Nachdem auch bey der zweyten Feilbietung sich kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird zur dritten auf den 14. Februar 1820 angeordneten hiemit geschritten.

Wohnungen zu vergeben. (1)

Es sind auf dem Marien-Platz in den Häusern No. 49 und 50 für die künftige Georgi-Zeit verschiedene Wohnungen zu vergeben. Die Bestandnehmer beziehen sich deshalb im Haus No. 207 auf den Marien-Platz in der Wallergasse zu hener Erbe anzumelden.

Anmeldungs-Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Skubek, Vormundes der minderjährigen Joseph Bratouschischen Erben, zur Erreichung des in St. Veit verstorbenen Joseph Bratousch, auf den 17. Februar d. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß alle jene, welche an diesen Verlaß einige Ansprüche zu haben vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtfertigend darthun, als im nöthigen sie sich die Folgen des § 14. C. des b. C. B. selbst bezuzumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Wipbach am 15. Jänner 1820.

Feilbietungs-Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird auf Anlangen des Anton Schiagur von St. Veit, Curators der minderjährigen Anton und Johann Schiagur, in die öffentliche Versteigerung der dem Franz Schiagur gehörigen, in Glapp gelegenen, auf 306 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in den Neckern Vert per Schenckhach, Braida n. Heib, D. d. d. d. per Borst, Dedenig pod Heibam, Braida nad Mostam, Garten n. Potjo, Pöezhje, na Stangach, Dedenig Lonzhemien, und das Wohnhaus sich Konter No. 57 gewilliget, und zu dem Ende der Tag auf den 29. f. M. früh in 10 o Glapp mit dem Besatze bestimmt, daß die Kaufslustigen die dießfälligen Bedingungen in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Wipbach am 9. Jänner 1820.

Amts-Liquidation. (2)

Von der bey dem prob. Magistrat der k. k. Hauptstadt Salzburg aufgestellten Liquidations-Commission wird öffentlich kund gegeben: Es sey zum Behufe der Aufstellung des städtischen Activ- und Passivstandes über bereits aus Acten, Büchern, und Rechnungen erhobene Rückstände sämmtlicher ökonomischer und aus der zusehenden Dominikal-Jurisdiction stehender Besitzungsverhältnisse und zwar an Urbariale seit dem Jahre 1807, bey den übrigen Rubriken aber seit August 1814 als der Aufhebungszeit der Mairie bis 1. November 1819 der üblich verordnete Liquidations-Prozess mit den einzelnen Partheien und Körpern erforderlich, welcher mit Eintritt des nächsten Monats Februar beginnen wird.

Alle Häuser- und Realitätenbesitzer aus dem Bomerio dieser Hauptstadt, dann die behauften und unbehaften Grundholden der Integritenden, Kapitulischen, kaiserlichen und kofarie-Sitten, ferner den dienstbaren Lebend- und Jersifholden, endlich die Gefäßzüchter oder Administratoren werden demnach angewiesen, sämmtliche auf das Band der Unterhängigkeit der vertragemäßigen Verpflichtung, oder Dienstverbindung, Bezug und in Besitz habenden Aktenstücke, als Zahlungsbücheln, Kauf-, Mieth- oder Schriftelese, Kontrakte, Rechnungen und andere Behefte zur so gleich möglichen Gebrauchnehmung zu sammeln und zu ordnen, um an dem jeder einzelnen Parthei insbesondere bekannt gemacht werdenden Tage, damit gehörig versehen, vor diese Kommission erscheinen zu können.

Forderungen an diesen Magistrat, wenn solche nicht schon im politischen Ange in Verhandlung stehen, sind im Laufe des nächsten Monats Februar schriftlich gefuchweise und dokumentirt bey dieser Kommission vorzubringen.

Salzbach am 24. Jänner 1820.

Er ölich, k. k. Kreiskommissär.

Knor, k. k. Rechnungsofficial.

Monathzimmer zu vergeben. (2)

Bei St. Jakob im Hause No. 150 im ersten Stock ist täglich ein Monathzimmer mit der Einrichtung zu vergeben. Die nähere Auskunft erfährt man im ersten Stock.

K. k. Lottoziehungen am 29. Jänner.

In Lirist 8. 36. 28. 32. 15.

In Graz 74. 82. 33. 66. 84.

Die nächsten Ziehungen an beyden Orten werden den 12. und 26. Februar gehalten werden.

Salzbacher Marktpreise vom 29. Jänner 1820.

Getraidepreis.					Brod-Fleisch- und Bierpre.							
Niederösterreichischer Meyen.	böcher		mittlere		Für den Monat Febr. 1820.	Gewicht.	Preis.					
	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.				
	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.				
Waisen	2	48	2	38	2	24	Mundsemmel	4	21	2	1	2
Kukuruz	—	—	—	—	—	—	detto	9	1	—	—	1
Korn	—	—	1	30	—	—	ord. Semmel	6	1	2	—	1
Gersten	—	—	—	—	—	—	detto	12	1	—	—	1
Hirs	—	—	1	38	—	—	Salz. Waihenbrod . .	1	4	3	—	3
Halben	—	—	1	18	—	—	detto	2	9	2	—	6
Haber	—	—	1	—	—	—	Salz Schorschizzenbrod	1	27	—	—	3
							detto	3	22	—	—	6
							1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	—	6
							Die Raach gutes Bier	—	—	—	—	4

Bermischte Verlautbarungen:

A u n d m a c h u n g. (1)

Da das Benützungrecht der in der Karlsruher, Banal-, Warasdinier-, Slavonischer- und Banatischen Militär-Gränge befindlichen öarischen Seidengalotten- Spinn- Seidene- und der dazu gehörigen Gerätschaften für ganze Bezirke und einzelne Stationen für das Jahr 1820 und für den Fall vortheilhafte Anbothe selbst auf mehrere Jahre an denjenigen versteigerungsweise verpachtet werden soll, welcher den in der Gränge befindlichen Galotten- Erzeugern die günstigsten Abgabepreise in Conventions- Wäuge zusichert und überdies das Veracram für den Gebrauch der Spinn- und Seidene- und Gerätschaften angemessen entschädigt, so wird zur Abhaltung dieser Licitation für die Karlsruher- Banal- Gränge der 6. März l. J. zu Petrinia, für die Warasdinier-Gränge der 10. März l. J. zu Vidomar, für das Gradiskaner und Brooder Gränge-Regiment der 16. März l. J. zu Vinkovce, für das Peterwardeiner-Regiment und Slavonischen Gränge-Regiment den 21. März l. J. zu Mitrovoig, für das Deutschbanater Gränge-Regiment der 27. März l. J. zu Pancsova, und für das walachisch-illyrische Regiment der 30. März l. J. zu Weiskirchen festgesetzt.

Der Betrag der Seidengalotten-belief sich im Jahre 1818 in der Karlsruher- Banal-Gränge auf ungefähr 30 Centner, in der Warasdinier-Gränge auf 170 bis 180 Centner, im Gradiskaner und Brooder Gränge-Regimente auf 230 Centner, im Peterwardeiner Regiment und Slavonischen Gränge-Regiment auf 182 Centner, im Deutschbanater-Regimente auf 30 Centner, und im walachisch-illyrischen Gränge-Regimente auf 34 bis 38 Centner.

Woraus sich mit Rücksicht auf die jetzt wachsende Kultur der Erde in der Militär-Gränge in diesem Jahre noch eine erquicklichere Ausbeute erwarten läßt.

Welches hiemit unter dem Besügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diejenige, welche an dieser Versteigerung Theil zu nehmen gedenken, sich an den bestimmten Tagen und Orten, wo auch die näheren Licitationsbedingungen zu vernehmen sind, um so gewisser entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden haben, als nachträgliches Offerten kein Gehör gegeben wird.

Vorlesung sämmtlicher Ansprecher des Verlasses nach Herrn Dr. Joseph Solmaner sel. (1)

Vom Magistrate der k. k. landesf. Al. Kreisstadt Wien wird anmit bekannt gemacht, daß zur Liquidation des Verlasses nach dem am 15. September d. J. in dieser Stadt ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen Herrn Joseph Solmaner, des Rechts Dr., Hof- und Gerichtsadvocaten, eine Verlesung auf den 18. März l. J. 1820, 9 Uhr Vormittag vor diesem Magistrate bestimmt sey.

Es haben sonach jene, welche verstandenen Verlass aus was immer für einem Grunde anzusprechen gedenken sowohl, als jene, welche zu selbem etwas schulden, sich so verständig bey solcher Verlesung zu melden, als im widrigen die Verlassverwalter ohne Rücksicht auf erstere den sich legitimirenden Erben eingewortet, gegen die Verlassschuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Ex Consilio Magistratus Wien den 17. December 1819.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird auf Delegation des höchsten k. k. Staats- und Landesrates in Wien bekannt gemacht, daß am 14. und 15. Februar 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Beneficial-Hause zu Kapfenberg in die Verlassenschaft des sel. Herrn Beneficiaten Joseph Jaeschke, gehörige Mobilien, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, alte Käse, Eisen, Eisen- und Kupfer- Werkzeuge, Silber, Zinn, Wachs- und Stockfäden, ein alter gedeckter Wagen, dann Weizen, Roggen, Haber, Haiben, Gerste, Heu und Stroh vertriehen und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert werden; wozu die Kaufsüchtigen zu erscheinen haben.

Kreuz den 27. Jänner 1820.

(Zur Beilage No. 9.)

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert, die executive Feilbietung der im Dorfe Lersain liegenden Realitäten des Valentin Laischer, nämlich der der Pfarrgült Mannsburg unter Nr. 75 dienstharen, gerichtlich auf 3334 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hufe, und der der D. D. R. Kommande Laibach sub Decret. Nr. 297 unterthänigen, gerichtlich auf 1027 fl. 5 kr. geschätzten halben Hufe, wegen schuldigen 314 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung beyder Realitäten die Tagsatzungen auf den 19. Jänner, 22. Februar und 22. März 1820, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn dieselben weder bey dem ersten noch dem zweyten Termine um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnten, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden die Kaufstüßigen dazu vorgeladen.

Die Schätzung und Visitationsbedingnisse können in der hiesfortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz den 23. November 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufstüßiger gemeldet.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsherrschaften wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Grobatsch von Neudetz, wider Anton Piffig, Kurator des Ignaz Rotterschen liegenden Nachlasses, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich dd. 28. October 1818 schuldigen 236 fl. 31 kr., nebst von dieser Zeit an laufenden 5 proc. Interessen und Superexpensen, in die executive Veräußerung nachfolgend, zur gedachten Verlassmassa gehörigen Realitäten, als des in der Stadt Neustadt befindlichen Hauses sub Conser. Nr. 111 sammt einem dabey befindlichen Garten, Acker und Heuschlag gewilliget, und sind zu diesem Ende der 17. Februar, 17. März und 18. April d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hiesortiger Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 400 fl. oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, selbe bey der dritten auch unter demselben käuflich hindangegeben werden würden, wozu die Kaufstüßigen hiedurch eingeladen sind.

Neustadt am 17. Jänner 1820.

Versteigerungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Rainisch von Laibach, Bevollmächtigten des Friedrich Kropf, zum freywilligen Verkaufe der dem letztern gehörigen, aus 4 Beutelmühlgängen bestehenden, zu Freudenthal liegenden Mahlmühle sammt Saagstatt und sonstigen Zugehör und eines Antheiles im Walde Beresweg, die Tagsatzung auf den 28. Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, wozu sämmtliche Kaufstüßige mit dem Besatze hiemit vorgeladen werden, daß die Visitationsbedingnisse hievon sowohl in der Kanzley dieses Bezirksgerichts, als auch in jener des Gerichtsadvokaten Doctoris Maximilian Wurzbach zu Laibach zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal am 20. Jänner 1820.

Anzeige. (3)

Durch die mir bis jetzt bewiesene Günst durch mehrmahl wiederholte Bestellungen des verehrten Publikums aus den eiferntesten Gegenden Europens aufgemuntert, habe ich meine Baumschule so mit den ausgesuchtesten und edelsten Fruchtgattungen vermehrt, daß jetzt die Herren (P. T.) Liebhaber mit unten specificirten Gattungen gegen Bezahlung von 24 kr. in Silbergeld pr. Stück nach beliebiger Auswahl können

bedienet werden. Mit feuchten Moos mit Stroh gut eingepackt, welches 20 bis 30 Fr kostet, können dieselben in alle Welttheile versendet werden. Die Monate October, November, Februar und März sind geeignet zu übersehen.

Rattinara bey Triest den 20. Jänner 1820.

Joseph Serafschin,
Landesfürstlicher Volkspflanzer.

Folgende Gattungen sind vorhanden, als:

Große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Ninklod, französische Pfäunen, Eyerpfäunen, rothe Pfäunen, runde Pfäunen, gelbe Pfäunen, damascener Pfäunen, gelbe Spändling, große Viergoles, Amalle von Frankreich, Verdazi, Brünner, Zwetschken, lange Zwetschken, gettselte Zwetschken. Frühe Amrisen, schwarze Amrisen, späte Amrisen, Zuckerfelgen, Feigen von Smirne, schwarze Feigen, Madonafeigen. Spanische Weichsel, frühe Kirschen, schwarze Kirschen, rothe Kirschen. Gelbe Lazarrolli, rothe Lazarrolli. Große Mispeln, Mispeln ohne Kern. Frühe Pflersch, weiße Pflersch, gettselte Pflersch, späte Pflersch, Beconapflersch, Venuspflersch, nahe dem Pflersch, gelbe Pflersch, u. s. w. Weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwergsalzburgerbirn, große Muskatons, Muskateller, Huteltasch, Brute buone, Spina Carpe, Fienbart, Nofobitz, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, Mingerbirn, Sommerviergoles, Winterviergoles, frühe Pfingstbirn, Ehrstbirn, Weizenbirn, Lederbirn, Spadontbirn, Frauenbirn, Rüblerbirn, Pizardibirn, Bergbirn, Adamsbirn, Kirisbirn. Modena: Äpfel, Goldranet, Tafent, Maschanker, Imperäpfel, Zwieseläpfel, Rübler, Augustaner, Mandoska, Cossanzetta, Calvit, Beste: Äpfel, Königsäpfel, Paradiesäpfel, Italienische große Nüssen, schwarze Maulbeer. Olivenbäumchen 40 Fr. Edele Weinreben das Stück 12 Fr.: Großer Muskat von Smirne, Zween ohne Kern, Tokay, Nicolit, Mallaga, Malwasia, Versamino, Rifosco, Vergola, Augustana, schwarzer Muskat, Ribolla, Zepedin. Gemischte guter Gattung 100 Stück um 1 fl. 30 Fr.

Zeitscheidung 2. Orts. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Hoinig, Handelsmanns zu Laibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. August 1817 und 20. Nov. 1819 schuldigen 60 fl. M. M. sammt Expensen und Superexpensen in die executive Versteigerung der dem Antonio Boska eigenthümlich gehörigen, dem Gute Kottenbüchel sub Urb. Nro. 26 diensthörenden, auf 72 fl. gericht im geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke, in der Pfarr Stein, im Dorfe Madonle liegenden Räumte sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende der 18. Februar, 18. März und 18. April 1820, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr früh im Orte Madonle, mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die gedachte Räumte bey der ersten oder zweiten Versteigerungstagung weder über noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Die näheren Kaufsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 22. Jänner 1820.

Nachricht. (3)

Bei Unterzeichnetem sind auch dieses Jahr 1820, so wie in den vorhergehenden Jahren, alle mögliche hierlands anwendbare Blumen und Küchengarten-Saamen um billige Preise zu haben.

F. Mich. Nied,
Gärtner auf der Pollana Nro. 60
zu ebener Erde.

Berufungs-Edikt. (a)
 Nachbenannte von der Bezirksobrigkeit Kump im Reichsdorfer Kreise im Jahre 1819 zur Stellung für die Reserve sowohl, als für die Landwehr vorgelassen, aber nicht erschienen, und somit als Rekrutierungslosigkeiten zu betrachtenden Individuen.

Haupt-Gemeinde.		Untere Gemeinde.		Ortschaft.		Haus Nr.		Platz.		Individuen.		Jahre alt.		Reserve Stellung.		Landwehr Stellung.	
1	Semitsch	treckschitz		Omotta	5	Semitsch				Matthias Tveik	25	1	1				
2	do.	perstische		Rosenthal	4	do.				Stephan Laurin	32	1	1				
3	do.	Bresse		Pugleb	2	do.				Matthias Spreitzer	28	1	1				
4	do.	Semitsch		Berasha	15	do.				Matthias Zvaneritsch	24	1	1				
5	do.	do.		Semitsch	59	do.				Johann Kumpel	27	1	1				
6	do.	do.		Amtmannsdorf	21	do.				Johann Perz	30	1	1				
7	do.	Sireckschitz		Ofhornig	7	do.				Johann Simbittsch	20	1	1				
8	Grubaz	Poblemsl		Prilofe	5	Wodseml				Matthias Krivan	19	1	1				
9	do.	Primoneg		Primoneg	15	do.				Markus Thomey	23	1	1				
10	do.	do.		do.	17	do.				Jure Koltichitsch	38	1	1				
11	do.	Waidendorf		Prubine	10	Westeitschitz				Peter Matjeseitsch	25	1	1				
12	do.	Leibutische		Leibutische	33	do.				Georg Wilkewitsch	19	1	1				
13	do.	Saiford		Deiling	5	Lichernemsl				Peter Manitsch	22	1	1				
14	do.	do.		do.	7	do.				Joseph Weiss	22	1	1				
15	Lichernemsl	Sera		Kerischevie	10	do.				Gepphan Bersehe	18	1	1				
16	do.	Petersdorf		Reichang	0	do.				Johann Germann	24	1	1				
17	do.	do.		Ober Pasa	8	do.				Joseph Adam	29	1	1				
18	do.	Küfersberg		Unter Pasa	6	do.				Matthias Gregoritsch	18	1	1				
19	do.	Winkel		Winkel	3	Semitsch				Matthias Kump	22	1	1				
20	do.	do.		do.	2	do.				Matthias Stuckel	24	1	1				
21	do.	do.		Gobindorf	16	do.				Wartus Sucher	18	1	1				
22	Wöttling	Wuschindorf		Peretensdorf	25	Wöttling				Georg Spalke	24	1	1				
23	do.	Wöttling		Stadt Wöttling	93	do.					33	1	1				

No.	B e n e n n u n g b e r		Haut No.	Ortsklasse	Wasser	Individuen	Jahr alt.	Ausgegeben bey der	
	Haupt-Gemeinde.	Unter-Gemeinde.						Messung.	Stückl.
24	Wölling	Wölling	14	Stadtwölling	Wölling	Jacob Stubler	52	—	1
25	do.	do.	38	do.	do.	Johann Kobianisch	28	—	1
26	do.	alle	5	Meischkong	do.	Matthias Urbas	18	—	1
27	Draichitz	Draichitz	36	Boschhofen	do.	Matthias Bugschmittsch	26	1	—
28	do.	do.	48	Draichitz	do.	Johann Rabmann	18	—	1
29	do.	Kobovitz	6	Kobovitz	do.	Markus Kobelsch	22	—	1
30	Freiburn	Freiburn	1	Freiburn	Freiburn	Georg Brotter	29	—	1
31	do.	do.	1	do.	do.	Michael do.	25	—	1
32	do.	do.	2	Spale	do.	Georg Schmittsch, bulgo	19	—	1
33	do.	do.	2	do.	do.	Wito Schmittsch, bulgo	35	—	1
34	do.	Weinig	27	Podflang	Weinig	Juan Stegner	22	—	1
35	do.	Drast	19	Grass	do.	Juan Kleinig	22	—	1
36	do.	do.	8	Perudine	do.	Michael Wawesck	22	—	1
37	do.	Wieschitz	18	Dollenz	Wieschitz	Georg Herzbath	18	—	1
38	do.	Freithurn	3	Verhaffe	do.	Wito Miljnowitsch	26	—	1
39	Schweinberg	Schweinberg	38	Schweinberg	Schweinberg	Michael Abrahamitsch	27	—	1
40	do.	do.	4	do.	do.	Joseph Laurentschitsch	27	—	1
41	do.	Utschafenge	31	Welschobag	Weinig	Joe Urbang	28	—	1
42	do.	do.	4	Utschafenge	do.	Mathe Woboritsch	28	—	1
43	do.	do.	35	Chajesello	do.	Stephan Brasumeritsch	23	—	1
44	do.	Wöltsberg	20	Wöltsberg	do.	Peter Swantitsch	21	—	1
45	do.	do.	20	do.	do.	Marko do.	33	—	1
46	do.	do.	28	do.	do.	Stephan Wolland	22	—	1
47	do.	do.	4	Knechtind	do.	Stephan Hubella	22	—	1
48	do.	Wollinden	12	Wollinden	do.	Marko Kachitsch	26	—	1

Diese werden noch den bestehenden anerkennenden Vorschriften hiemit ebensolcher vorgeladen, sich vom heutigen Tage an binnen sechs Monaten sowenig vor diese Anweisung zu stellen, als widrigen jeder nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins nach Anweisung des Landesverwalters zu behandeln, dessen Verordnungen vollzogen, und zu jedem Antritt unspätig erachtet wird. D. O. Oberst-Regiment am 20. Jänner 1820.

Vornahme: Edikt. (3)

Von der Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Münkendorf im Saubacher Kreise werden die hier folgenden die erste- und Landwehr- Rekrutierungsfählinge, als

Nr.	Vor- und Zunahme der Vorgenannten.	Wohnort.	Pfarr.	Alter	Stanz des	Eigen- schaft.
1	Mischer Jakob	Zutschna	Neuß	21	7	ledigen Reserve
2	Fanka Lukas	Wresje	Münkendorf	28	4	do. do.
3	Lufan Joseph	do.	do.	21	8	do. do.
4	Grabner Joseph	Sajathonnig	Mörtzig	23	1	do. do.
5	Grabner Jacob	do.	do.	20	1	do. do.
6	Schelesnig Mathias	Kersätten	Neuthal	0	12	do. do.
7	Ersar Andreas	Mitterdorf	Salla	23	14	do. do.
8	Paibittsch Lorenz	Mörtznigg	Mörtznigg	27	4	do. do.
9	Kösu Johann	Perau	Stein	23	6	do. do.
10	Brelesnig Thomas	Prepretten	Straine	26	1	do. do.
11	Kanischeg Leonhard	do. sa kal	do.	25	6	do. do.
12	Kograscheg Matthens	Ob. Salenberg	Stein	2	3	do. do.
13	Gribar Valentin	do.	do.	23	6	do. do.
14	Bermeg Jakob	do.	do.	3	10	do. do.
15	Dototschnig Blas	Schupainenive	Straine	26	8	do. do.
16	Wohar Primus	Sella in Luchain	Ob Luchain	30	8	do. do.
17	Mir Michael	Stein	Stein	34	74	do. do.
18	Sumar Lucas	Badiße	Münkendorf	20	1	do. do.
19	Wurchelja Johann	Wutsch	St Martin	23	16	do. do.
20	Wabuta Gregor	Wresche	Neuß	27	2	do. Landw.
21	Eshacka Andreas	Stounig	Straine	22	13	do. do.
22	Modrian Peter	Wutsch	St. Martin	25	1	do. do.
23	Sabaunig Georg	Therniverch	Ob. Luchain	20	8	do. do.
24	roschet Johann	Laase	do.	28	3	do. do.
25	Bidmar Jerny	Doer Berg	Neuß	24	2	do. do.

mit dem Bedenten vorgeladen, sich vor Verlauf des künftigen April. Monats 1820 in diese Bezirks- und Staatsherrschafts-Kanzley um so gewisser zu stellen und ihre Ent-fernung zu rechtfertigen, als sie im widrigen nach Verlauf des letzten April. Monats 1820 nach Vorschrift des Auswanderungspatents vom 10. August 1784 nach der hohen Subernial. Kurrende vom 25. Juny 1815 Zahl 6535 und nach den spätern dießfälligen Vorschriften behandelt werden sollen.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 12. Jänner 1820.

N a c h r i c h t. (3)

Zur neuen Hause No. 55 in der Ursuliner-gasse sind mehrere Wohn-ungen zu vergeben.

Ein Amtsfreiber (3)

Wird auf eine Herrschaft gesucht. Nähere Auskunft gibt das Kundschafts-Comptoir.

Gerichtliche Bekanntmachung (3)

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird bekannt gemacht, daß zur Anbringung und Verhandlung der Rechtsfachen die Gerichtstage auf den Freytag und Samstag jeder Woche, insofern auf diese Tage kein Feiertag fällt, festgesetzt sind. Flödnig am 20. Jänner 1820.

Executive Feilbietung der Realitäten und Fahrnisse der Maria Schusterová, vulgo Koshirka zu Brod am 17. Februar 1820. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Franz. Kav. Freyherrn v. Lazarinischen Herrschaft Flödnig im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Georg Zwayer, Handelsmanns zu Laibach, in die gerichtliche Feilbietung, der der Maria Schusterová, inögemein Koshirka zu Brod, Pfarr St. Martin, unter dem Großkahlenberge gehörigen, der löbl. Grundobrigkeit des k. k. Domkapitels Laibach sub Dict. Nro. 42 dienßbaren ganzen Kaufrechtshube, dann der Ueberlände, als der unter die löbl. Grundobrigkeit Herrschaft Flödnig sub Dict. Nro. 78 1/2 und 845 1/2 zinstbaren, Wiese u. Kobilek, und Reusche zu Brod, dann des, dem löbl. Gute Dinging sub Urb. Nro. 103 dienßbaren hölzernen Häufels, Baumgartens, Krautackers und der Schmiede, zusammen exekutiv auf 7421 fl. 52 kr. geschätzt, und des dabey befindlichen Zugehörs mit dem übrigen indie Execution gezogenen, auf 609 fl. 41 kr. betheuertem Fahrnissen, wegen schuldigen 271 fl. Augsburger Current sammt Nebenverbindlichkeiten gemilliget worden.

Diese zum Verkaufe bestimmten Realitäten, empf. hland durch eine überaus schöne Lage, Güte der Gründe und Nähe der Stadt Laibach bestehend, aus zweyen abgefordert gemauerten Wohnhäusern, wovon das eine am dießseitigen linken Save- Ufer liegt, einen Stock hoch, mit Ziegeln eingedeckt, mehrere schöne und geräumige Zimmer, gewölbte Küchen, großen Keller, auch einen separirt mit einer eisernen Thüre versehenen Hardtkeller, in zwey Abtheilungen, daran stehende, sehr bequem, zum Theil gemauerte Wirthschaftsgebäude, eine doppelgedeckte und eine andere isolirt stehende Harpfe hat, zum Wein- und sonstigen Handel vorzüglich geeignet ist; das andere aber am jenseitigen rechten Save- Ufer gegenüber zu Brod mit zweyen nebenerdigen Zimmern, gewölbter Küche und Keller ebenfalls zum Weinausschank etc. geeignet steht, außerdem noch eine hölzerne Reusche, eine Schmiede unweit des Hauptgrundes zuliegt, und an Gründen nach dem Steuerregulirungs- Ausmaßbogen an Aekern 9 bis 10 Joch, an Baumgärten mit sehr vielen tragbaren edlen Obstbäumen, dann Wiesen 4 bis 5 Joch und bey 13 Joch Waldgrund im Flächeninhalte enthält.

Zu dieser Versteigerung werden 3 Termine, und zwar der erste am 17. Februar, der zweyte am 18. März und der dritte am 19. April 1820, jedesmahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Orte der liegenden Hauptrealität, bey der sogenannten Großkahlenberger Flödniger Ueberfuhr zu Brod mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbietungstagssetzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden würden, solde bey der dritten in Folge der erfolgten allerhöchsten Verordn. vom 3. May 1806 aus unter der Schätzung verkauft werden über.

Es werden demnach im Allgemeinen die Kauflustigen, die hievor Unbekannten, jedoch mit allensälligen Vermögens- Zeugnissen versehen, und besonders die intobulirten und pränotirten Gläubiger, welche hievon bereits durch Rubriken verständiget wurden, zur Abgabe ihrer Erklärung, Verwahrung ihrer Rechte und Hinkonhaltung eines allsälligen Schadens zur Erscheinung an den bestimmten Versteigerungstagen mit dem Besatze eingefaden, daß sie hievorst eingelegten Lizitationsbedingnisse, dann die Realitäten- Bestandtheile, die hierauf haftenden Grundobrigkeit- und derzeit landesfürstlichen Gaben- Kollekturen und die Hypothekar- Kosten etc. sowohl vor der Lizitation in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingetiechen werden können, als auch solche am Tage der Lizitation noch öffentlich bekannt gemacht, und zu Jedermanns- Einsicht bereit vorliegen werden, wann erst dann, wenn die Realitäten an Mann gebracht seyn werden, die Versteigerung des Fundi instructi und der übrigen Fahrnisse stückweise ihren Anfang nehmen, und nächst den Tage auch Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Abends fortgesetzt werde.

Flödnig am 7. Jänner 1820.

N a c h r i c h t. (1)

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend Loose des k. k. Theaters an der Wien, der Herrschaft Großpikau und des Gutes Wartiniz, das Stück a 20 fl. W. W., wie die sieben Güter Zickau, Wolfchob, Rogschitz, Strunkau, Libirtiz, Bezestanz und Oberfrankeu in Böhmen um 12 fl. W. W. täglich zu haben. Nur muß bemerkt werden, daß die Loose des Theaters nur noch bis 27. Febr. in Natura zu haben sind, später aber werden nur Pannungenationen angenommen, um die Loose nach der ersten Ziehung, die den 1. März erfolgen wird, zu übergeben.

Nach kaufe ich noch immer Aerial-, Domestikal-, Hofkammerobligationen, Transferten, Warrmont's Darlehen, Bergwerks-Loose, wo die Einlage 50 fl. war, auch französische rückständige Forderungen, Frag- und Ruadschafts-Comptoir, Pächler.

W a r n u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neussadt wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey über den Pupillen Joseph Steem, des dessen herannahender Großjährigkeit nach einer von seinem Vormunde Herrn Joschim Poling gemachten Anzeige und hierüber gezeigten Untersuchung, wegen dadurch erwiesenen großen Hange Schulden zu machen in Folge S. 251 a. b. B. noch weiter die Vormundschaft über ihn fortsetzen zu lassen, und solch besagt seinem bisherigen Vormund anzuvertrauen für nothwendig befunden worden.

Diesem zufolge wird jedermann gewarnt, denselben etwas zu borgen, oder mit ihm was immer für ein verbindliches Geschäft einzugehen, indem jeder Vertrag, der nicht zu seinem Wohl befunden werden würde, als ungültig und kraftlos angesehen werden müßte. Neussadt am 25. Jänner 1820.

Von dem Bezirksgerichte Kalkenbrunn und Thurn zu Laibach wird über Ansuchen des Michael Kleschitz, in Namen seines Sohnes Anton Kleschitz, als Besizers der der Staatsherrschaft Kalkenbrunn unter Urb. No. 16 dienstharen Reupste zu Sallach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf folgende, auf die eben genannte Reupste inkubaliten, vorgeblich verfertigten, oder in Verlust gerathenen Schuldbriefen, als:

- a) auf die von Blas Partel, an Simon Marout über 193 fl. ausgestellte Schuldbriefobligation dd. 18. et intabl. 26. Februar 1803,
- b) auf den zwischen Blas Partel und Franz Auerberger, als Vormund der Michael Sallacherschen Pupillen, über 39 fl. abgeschlossenen Vergleich dd. et intabl. 17. September 1803,
- c) auf den von Blas Partel, an Lorenz Wodak über 73 fl. 2. W. ausgestellten Schuldbriefen dd. 1. May 1804 et intabl. 21. December 1807,
- d) auf den von eben demselben, an Valentin Föhler von Mitteroamsing über 350 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 23. October et intabl. 30. December 1807 und
- e) auf den zwischen Blas Partel und Jakob Dollers über 39 fl. abgeschlossenen Vergleich dd. 2. Jalg. 1803 et intabl. 28. Jänner 1809 aus was immer für einem Nachbegrunde irgend auch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen jagend dem Gerichte geltend zu machen haben, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Anwartsfrist, das darauf beschriebene Inkubaliten, Certificate auf ferneres Anlangen des Oben auf Nr. 8 ohne wezers ist null, nichtig und kraftlos erachtet werden müßte. Laibach am 30. December 1819.